

Auskunft aus dem Wettbewerbsregister

Bei Aufträgen ab einer Höhe von 50.000 Euro (exkl. Umsatzsteuer) holt die Vergabestelle für den Bieter, der im Rahmen des Vergabeverfahrens den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagsentscheidung die Auskunft aus dem Wettbewerbsregister nach § 6 WRegG beim Bundeskartellamt ein.

Erforderliche Angaben für die Abfrage aus dem Wettbewerbsregister durch die IKK -
Die Innovationskasse:

1. Name der Firma

Name (Firma):

2. Rechtsform der Firma

Rechtsform:

3. Sitz der Firma

Straße,
Hausnummer: PLZ,
Ort:
Land:

4. Registerangaben der Firma mit Sitz in Deutschland

Registergericht:
Registertyp:
Registernummer:

5. Registerangaben der Firma mit Sitz im Ausland

Registerführende Stelle:
Registerbezeichnung:
Registernummer:

6. Steuerliche Angaben

Umsatzsteuer-ID:

7. Angaben über eine natürliche Person (Freiberufler/Einzelunternehmen)

Vorname:
Nachname: